

Beschlussprotokoll

1. Sitzung **UAG Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche**

Datum Zeit Ort	Freitag, 06. Dezember 2019 09:15-12:15 Uhr AZB, Eigerstrasse 71, Bern, Sitzungszimmer UG201
Anwesende Mitglieder	 Mirjam Hostettler, BK (Vorsitz) Oliver Spycher, BK Aurore Borer, BK Evelyn Mayer, BK (Protokoll) Nicolas Fellay, FR Didier Steiner, FR Rico Mazzoleni, GR Pascal Fontana, NE Marius Kobi, TG Barbara Erni, TG Yvonne Schaffner, BS Philipp Egger, SG Emilia Nunes, SG Moritz Zaugg, BE Thomas Wehrli, AG
Anwesende Gäste	 Philippe Oechslin, Objectif sécurité, i.A. BK Denis Morel, Post Post Post

Begrüssung und Einleitung

Traktanden und Zielsetzung werden wie vorgeschlagen verabschiedet. Die BK erstellt ein Protokoll.

2. Entscheide des SA VE vom 29. November 2019

Information durch die BK zu den Entscheiden des SA VE:

- Vorgehen für die Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche:
 - Zuerst wird die Neuausrichtung gestaltet:
 - Die UAG hat den Auftrag, einen Massnahmenkatalog zur Neuausrichtung gemeinsam mit der Wissenschaft und weiteren Akteuren zu erarbeiten. Die UAG erarbeitet einen Vorschlag zur zeitlichen Etappierung der Massnahmen. Es ist auszuweisen, welche Massnahmen für die Wiederaufnahme der Versuche eine Voraussetzung sind. Die Wiederaufnahme hat sich somit an der Neuausrichtung zu orientieren. Sie soll im Rahmen der ersten Etappen der Neuausrichtung möglich werden und ist abhängig vom Stand der Umsetzung der Massnahmen.
 - An der SSK-Tagung vom 26./27.03.2020 sollen die Grundzüge des Massnahmenkatalogs und des Regelungskonzepts präsentiert werden.
 - Allenfalls anschliessende Anpassung der Rechtsgrundlagen.

- Anpassungen Projektorganisation:
 - Einführung einer AG Zukunft
 - Mandat für die UAG Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche
 - Einführung eines wissenschaftlichen Ausschusses
 - Aufhebung der AG VE

Das vom SA VE gewählte Vorgehen bietet die Chance, mit den Stakeholdern eine breite Diskussion zu führen und Unsicherheiten durch einen klaren Ablauf zu reduzieren. Gleichzeitig ist auch festzuhalten, dass der Dialog ergebnisoffen sein muss und Ressourcen bei Bund und Kantonen binden wird. Die Arbeiten der UAG müssen rasch vorwärts gehen, damit dem Bundesrat bis Ende 2020 eine Grundlage für einen Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Neuausrichtung vorgelegt sowie eine Wiederaufnahme der Versuche Mitte 2021 angestrebt werden kann. Die BK weist darauf hin, dass die zeitliche Planung stark von der Verfügbarkeit von externen Expertinnen und Experten sowie vom Verlauf der Diskussionen abhängt. Momentan gibt es noch viele unbekannte Parameter. Es macht daher wenig Sinn, den Zeitplan bereits als fix anzunehmen, er soll laufend konkretisiert werden.

Tour de table mit Diskussion zum Vorgehen zur Vorbereitung der Sitzung des SA VE vom 29.11.2019: Die Kantone bringen ihre Erwartungen an die BK und die zukünftige Zusammenarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone sind enttäuscht über das Vorgehen zum Entscheid des SA VE vom 29.11.2019. Ein stärkerer Einbezug der Kantone auf operativer Ebene bei der Vorbereitung der Unterlagen wäre erwünscht gewesen.

Die Kantone SG, TG und FR streben eine Wiederaufnahme der Versuche Mitte 2021 an. Bei den andere Kantonen ist der Zeitpunkt der Wiederaufnahme noch offen (BS, AG) oder ist voraussichtlich erst später möglich (GR: Q3 2021; NE, BE: 2022).

3. Mandat der UAG

Die BK stellt die Grundzüge des UAG-Mandats gemäss Entscheid des SA VE vom 29.11.2019 vor:

- Mitglieder: BK und Kantone SG, TG, NE, FR, GR, BE, BS und AG.
- Beratung und Begleitung: Vertreter*innen des Systemanbieters, der Wissenschaft und der interessierten Bundesstellen.
- Auftrag:
 - Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und zur Minimierung der mit E-Voting verbundenen Risiken. Dabei sind insbes. die im Post-System und in den Prozessen erkannten Mängel zu berücksichtigen.
 - Konkretisierung der Massnahmen hinsichtlich Kosten, Wirksamkeit und Zuständigkeit.
 - Erstellung eines Vorschlags für die zeitliche Etappierung der Umsetzung (kurz- resp. langfristige Massnahmen), damit eine Wiederaufnahme der Versuche in den ersten Etappen der Neuausrichtung möglich wird.
 - Begleitung der Umsetzung einzelner Massnahmen.
- Berichterstattung: (Zwischen-)Bericht an PA VE. PA VE validiert die Vorschläge und verabschiedet sie zuhanden des SA VE. Der SA VE entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Die BK wird anschliessend basierend auf dem Schlussbericht der UAG ihren Vorschlag für die Anpassung der VEIeS (sofern die Massnahmen für die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs eine solche erforderlich machen) ausarbeiten. Dieser geht anschliessend in eine Konsultation bei den Kantonen und ggf. weiteren Stakeholdern.

4. Mögliches Vorgehen der UAG

Die UAG soll sich bei der Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs von externen Experten aus der Wissenschaft und von weiteren Bundesstellen unterstützen lassen. Die BK schlägt vor, dass dazu thematische Workshops durchgeführt werden. Die Workshops sollen gemeinsam von den Kantonen, den involvierten

Experten und der BK vorbereitet werden. Ziel ist die Erarbeitung von Inputpapieren, die den Teilnehmenden der Workshops vorgängig zugestellt und als Diskussionsgrundlage dienen werden.

Beschluss der UAG:

- BK und Kantone bereiten die Workshops gemeinsam vor. Barbara Erni (TG) übernimmt die Koordination für die Kantone, ist Ansprechperson der BK und wird die Kantone, allenfalls unter Begleitung (weitere Kantone, Experten), an den Vorbereitungssitzungen mit der BK und den Expert*innen vertreten.

5. Themenblöcke des Massnahmenkatalogs

Der Dialog mit externen Fachpersonen soll die UAG bei der Erarbeitung der Massnahmen unterstützen, welche die Erreichung der vier durch den Bundesrat definierten Ziele gewährleistet (Weiterentwicklung der Systeme, wirksame Kontrolle und Aufsicht, Stärkung der Transparenz und des Vertrauens, stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft). Mit dem Einbezug der Wissenschaft sollen die Massnahmen aus wissenschaftlicher Sicht auf ihre Vollständigkeit, Qualität und Wirksamkeit geprüft werden und damit zur Abstützung der Neuausrichtung in der Wissenschaft beitragen.

Für die Workshops mit den Expert*innen schlägt die BK folgende sechs Themenblöcke vor:

- 1. Risiken und Sicherheitsmassnahmen heute und morgen
- 2. Zusammenarbeit Wissenschaft und Einbezug Öffentlichkeit
- 3. Unabhängige Überprüfungen
- 4. Transparenz und Vertrauensbildung
- 5. Risikobeurteilung und Massnahmenplan
- 6. Krisenmanagement

Die BK präsentiert erste Ideen für die Ausgestaltung der Themenblöcke. Für die Berichterstattung an die SSK im März 2020 soll zu allen Themen eine Aussage gemacht werden können, auch wenn noch nicht alle Themen im Detail mit externen Experten diskutiert werden konnten.

Die UAG wird gemäss Mandat einen Massnahmenkatalog erarbeiten. Pro Massnahme soll u.a. aufgezeigt werden, ob eine Anpassung der Rechtsgrundlagen notwendig ist, ob die Massnahme eine Voraussetzung für den Wiedereinsatz darstellt. Ausserdem sind allfällige Differenzen innerhalb der UAG auszuweisen. Allenfalls könnte ein für alle Mitglieder der UAG einsehbarer Massnahmenkatalog geführt werden, der laufend angepasst und ergänzt wird.

Die Rolle der Post wird diskutiert. Die Post wird sich nicht zu den vorgeschlagenen Massnahmen positionieren, sondern Einschätzungen zu den finanziellen und operativen Konsequenzen der Massnahmen liefern. Die BK hält fest, dass das Ziel der UAG ein Katalog allgemein gültiger Massnahmen für die Neuausrichtung ist, welche als Grundlage für eine allfällige Anpassung der Rechtsgrundlagen dienen wird. In einem zweiten Schritt muss der Handlungsbedarf für das Post-System abgeleitet und die für die Wiederaufnahme notwendigen Massnahmen definiert werden. Damit die Post ihren Handlungsbedarf laufend ableiten kann, ist ein Einbezug im Rahmen der UAG und in den Austausch mit der Wissenschaft wichtig.

Die Post bringt ein, dass die folgenden Aspekte für sie zeitlich dringlich sind: Durchführung der unabhängigen Prüfung des Post-Systems, Anforderungen an die Offenlegung des Quellcodes (Szenarien sind bereits ausgearbeitet) und Massnahmen, die Anpassungen der Software erforderlich machen (heute auf geltende Rechtsgrundlagen ausgerichtet, Anpassungen brauchen Zeit).

Beschlüsse der UAG:

- Die BK stellt den Kantonen den Stand ihrer Überlegungen zum Konzept der wissenschaftlichen Begleitung der UAG zu, damit die Kantone eine Einschätzung zur Aufteilung der Themenblöcke geben und weitere Expert*innen vorschlagen können.
- Der Kanton TG unterbreitet der UAG für die nächste Sitzung einen Vorschlag zur Einbettung der Wiederaufnahme der Versuche in die Arbeiten zur Neuausrichtung.

6. Weiteres Vorgehen

Entscheid UAG zur Protokollierung der Sitzungen der UAG:

Die BK erstellt Beschlussprotokolle und stellt diese den Teilnehmenden zur Rückmeldung zu. An der folgenden Sitzung wird das jeweilige Protokoll mit allfälligen Änderungen verabschiedet.

Aufträge:

- BK stellt den Kantonen ein Papier zu den Themenblöcken und Zielen für die Expertenworkshops zu.
- Die Kantone bringen ihre Überlegungen zu den Themenblöcken und möglichen Experten ein.
- Kanton TG erarbeitet einen Vorschlag für die Einbettung der Wiederaufnahme in die Neuausrichtung.
- BK erstellt ein Protokoll und stellt dieses den Teilnehmenden zur Rückmeldung zu.

Die nächste Sitzung der UAG findet am 19.12.2019 statt. Inhalte:

- Konkretisierung der Themenblöcke für die Workshops mit den Expert*innen
- Liste möglicher Expert*innen diskutieren und weiteres Vorgehen definieren
- Diskussion des Vorschlags TG zur Einbettung Wiederaufnahme der Versuche